



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Ordnung und  
Sicherheit

GZ: (GB 3) 02 15 02

Datum: 29. APR. 2022

## Beschlusskontrolle zu V2523/18(Sitzungsnummer: SR/058/2018)

Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragenen Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie).“
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Richtlinie zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten auf ihre Praktikabilität zu überprüfen. Die Evaluation und Änderungsvorschläge sind dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“

Die ersten Ergebnisse der Evaluation zur Einführung der Stadtbezirksverfassung und der damit zusammenhängenden Aufgabenabgrenzungsrichtlinie wurde den Vertretern der Fraktionen im Rahmen der Auftaktveranstaltung am 18. März 2022 vorgestellt und anschließend die betreffende Präsentation zur Verfügung gestellt. Der nächste Termin dieser Gesprächsrunde ist bereits für den 13. Mai 2022 geplant. Da die Anregungen und Ergebnisse aus diesem Prozess mit in die Evaluation aufgenommen werden sollen, kann diese erst danach vorgelegt werden.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. September 2022

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister